





Handwritten signature or initials in the top right corner, possibly reading "A. H. 57".



75  
Eine Königl.iche Majestät in  
Preussen / x. x. Unser allergnädigster Herr / haben  
Der Regierung des Herzogthums Magdeburg unterm 16ten des abgewiche-  
nen Monats Julii auff allerunterthänigstes Ansuchen der sämptlichen Apotheker  
in Halle allergnädigst rescribiret / welcher gestalt Sie in hohen Gnaden resolviret / daß wegen der  
Apotheker-Waaren dem Dispensatorio Regio, wie auch der Proceß-Ordnung nachgegangen / und  
bey entstehenden Concurfu Creditorum solche Waaren in prima classe gesetzt werden sollen / wobey  
Seine Königl.iche Majestät aber zugleich dieses mit verordnet / daß die vor der leßtern Brandtheit des  
Defuncti gelieferte Waaren dergleichen jus prælationis in infinitum nicht genießen / sondern daß der-  
gleichen prælation nur denen zwey leßtern Jahren / da die Apotheker-Waaren abgefølget worden /  
attribuiret und hinfünftig in sententionando solches beobachtet werden solle. Wie nun Seiner König-  
lichen Majestät allergnädigste Intention hierdurch beandt gemacht wird; So hat sich ein jeder / den es  
angehet / darnach gebührend zu achten. Wahrkundlich unter dem Königl.ichen Preussischen Regierungs-  
Secret des Herzogthums Magdeburg. Neben Halle den 27. Augusti 1714.

Königl.iche Preussische Wirklicher Beheimter Rath /  
und zur Regierung des Herzogthums Magdeburg verordnete  
Präsident und Rätthe.





AB 180 015

ULB Halle 3  
002 053 950



st

68 - HS  
67 - HS  
85 - HS

aber  
↓  
kein Post

R







75

Seine Königliche Majestät in  
Preussen / etc. etc. Unser allergnädigster Herr / haben  
Ihero Regierung des Herzogthums Magdeburg unterm 16ten des abgewiche-  
nen Monats Julii auff allerunterthänigstes Ansuchen der sämtlichen Apotheker  
in Halle allergnädigst rescribiret / welcher gestalt Sie in hohen Gnaden resolviret / das wegen der  
Apotheker-Waaren dem Dispensatorio Regio, wie auch der Process-Ordnung nachgegangen / und  
bey entstehenden Concurfu Creditorum solche Waaren in prima classe gesetzt werden sollen / wobey  
Seine Königliche Majestät aber zugleich dieses mit verordnet / das die vor der letztern Krankheit des  
Defuncti gelieferte Waaren dergleichen jus praelationis in infinitum nicht geniessen / sondern das der-  
gleichen praelation nur denen zwey letztern Jahren / da die Apotheker-Waaren abgefolget worden /  
attribuiret und hinfünftig in sententionando solches beobachtet werden solle. Wie nun Seiner König-  
lichen Majestät allergnädigste Intention hierdurch beandt gemacht wird; So hat sich ein jeder / den es  
angehet / darnach gebührend zu achten. Wahrkundlich unter dem Königlich Preussischen Regierungs-  
Secret des Herzogthums Magdeburg. Neben Halle den 27. Augusti 1714.

Königliche Preussische Wirklicher Beheimter Rath/  
und zur Regierung des Herzogthums Magdeburg verordnete  
Präsident und Räte.

